

## Geld und ›honor‹

Friedrich Barbarossa in Italien<sup>1)</sup>

VON KNUT GÖRICH

Im Juni 1158 brach der Staufer von Augsburg aus zu seinem zweiten Italienzug auf. Vom Brenner kommend lagerte er mit einer unüberschaubaren Menge an Rittern, Pferden und Waffen im Gebiet von Verona und sank nach den Strapazen des Alpenübergangs in tiefen Schlaf. Im Traum erschien ihm Mailand in Gestalt einer alten und noch immer schönen Frau. Vor dem Nachthimmel erhob sie ihr Haupt, und ihre Krone war mit Türmen geschmückt und schimmerte vor Gold und Edelsteinen. »Schließlich kommst du doch, Friedrich«, sagte sie, »um mich zu erobern.« Ein schlechter Rat sei es gewesen, der den König ihr zum Feind gemacht habe, sei sie doch die schönste aller Städte Liguriens, an Gold und Silber ebenso reich wie an Volk, das nichts fürchte, aber vom Feind zu fürchten sei; bisher habe der Papst und der römische König sie stets geschätzt, ihr den alten *honor* erwiesen und dafür ihren treuen Dienst erhalten. »Warum aber«, so fuhr sie fort, »lehnst du hartherzig meine Geschenke ab? Warum, mein Herr, bist du so zornig gegen mich? Denn natürlich bin ich bereit, mich deinem Willen zu unterwerfen, wenn du mir meinen *honor* zu erweisen nicht verschmähst ... Wenn dich aber Bitten und Geschenke nicht geneigter machen und du unabänderlichen Sinnes gegen mich kämpfen willst, dann wisse, daß ich den Mut und auch die Männer zu grausamem Kampfe habe, Pferde, Schwerter und eine tapfere Jugend«<sup>2)</sup>.

Geschildert ist dieser Traum des Kaisers im *Carmen de gestis Frederici primi imperatoris in Lombardia*. Das kurz nach 1160 entstandene Werk genießt insoweit Vertrauen, als es einige anderweitig nicht überlieferte Einzelheiten enthält, die für die Rekonstruktion der Ereignisgeschichte wichtig sind. Allerdings steht nicht die ganze Dichtung im Rang eines Tatsachenberichts, und schon gar nicht der Traum Barbarossas als einer ihrer eigentlich poetischen Teile<sup>3)</sup>. Natürlich ist der Traumbericht ein fiktionaler Text. Sollte er aber nicht

1) Die Vortragsfassung wurde im wesentlichen unverändert beibehalten, einzelne Hinweise aus der Diskussion (wiedergegeben in Protokoll Nr. 354 des Konstanzer Arbeitskreises, S. 93–102) sind in die Anmerkungen aufgenommen. Der Beitrag faßt einige Überlegungen aus meiner Habilitationsschrift über »Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln« zusammen (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2001.

2) *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia*, V. 1860–1899, hg. von Irene SCHMALE-OTT, MGH SS rer. Germ. 62, Hannover 1962, S. 61–63.

3) SCHMALE-OTT (wie Anm. 2) S. XXXI.

unverständlich bleiben, so konnte der Dichter als selbstverständliches Wissen seines Publikums zwei Dinge voraussetzen: erstens, daß das Anbieten, Annehmen oder Ablehnen von Geschenken eine Aussage war über den Stand der Beziehungen zwischen zwei Parteien; zweitens, daß Annahme oder Ablehnung von Geschenken mit Wahrung oder Verletzung des *honor* der Beteiligten zu tun hatte, einer offenbar zentralen Größe in ihrem Selbstverständnis.

Aus der Parallelüberlieferung ist bekannt, welche Geschenke Mailand dem Kaiser anbot. Es handelte sich dabei nicht etwa um ein riesiges und prachtvolles Zelt, das nur mit Hilfe von Maschinen aufgerichtet werden konnte, wie es der englische König dem Staufer 1157 schenkte<sup>4</sup>); es handelte sich auch nicht um Löwen, Strauße, Papageien und exotische, den Sarazenen abgewonnene Beutestücke, die eine genuesische Gesandtschaft Friedrich 1154 überbrachte<sup>5</sup>). Es handelte sich vielmehr um eine große Geldsumme: Otto Morena weiß von einer goldenen Schale voller Silbermünzen, die Mailand 1154 dem heranziehenden König entgegensandte<sup>6</sup>).

Mit Geld und *honor* sind zwei Stichworte gefallen, die für die Erklärung von Friedrich Barbarossas Vorgehen in Italien schon immer wichtig waren. An der Höhe der Einkünfte aus dem reicheren und wirtschaftlich weiter entwickelten, südlichen Reichsteil wollte die ältere Forschung noch den Nutzen oder Nachteil der sogenannten »Italienpolitik« messen<sup>7</sup>). Später hat man sie mehr in Zusammenhang mit der »kommerziellen Revolution« des 11. und 12. Jahrhunderts gesehen, hat Züge ihrer relativen Modernität in der Rolle des Geldes und in Ansätzen zu einer rationalen Finanzverwaltung erkannt<sup>8</sup>). Der *honor*, na-

4) Vgl. dazu Regesta Imperii IV, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, 1. Lieferung 1152–1158 und 2. Lieferung 1158–1168, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet von Ferdinand OPLL, Wien/Köln 1980–1991, Nr. 486 (weiterhin abgekürzt BO).

5) Vgl. BO 253.

6) Otto Morena eiusdemque continuatores, Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17a), Darmstadt 1986, S. 34–239, S. 44; das Zitat unten in Anm. 17.

7) Hinweise auf die Diskussion in der älteren Literatur bei Alfred HAVERKAMP, Die Regalien-, Schutz- und Steuerpolitik in Italien unter Friedrich Barbarossa bis zur Entstehung des Lombardenbundes, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966) S. 3–156, hier S. 5. Eine erste Übersicht der Einnahmen stellte zusammen Gertrud DEIBEL, Die italienischen Einkünfte Kaiser Friedrich Barbarossas, Neue Heidelberger Jahrbücher N.F. 1932, S. 21–58; DIES., Die finanzielle Bedeutung Reichs-Italiens für die staufischen Herrscher des zwölften Jahrhunderts, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 54 (1934) S. 134–177. Vgl. auch den kurzen Überblick bei Ferdinand OPLL, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190), Wien/Köln/Graz 1986, S. 562–564. Überlegungen zum Zeichencharakter des Geldes spielen schon eine Rolle bei Joachim DIKOW, Die politische Bedeutung der Geldwirtschaft in der frühen Stauferzeit, Diss. Münster 1958.

8) Dazu die grundlegende Untersuchung von Alfred HAVERKAMP, Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 1.1 und 1.2), Stuttgart 1971, resümierend in



mentlich die programmatisch wirkende Wendung vom *honor imperii* lieferte Grund zur Annahme, in diesem Begriff habe sich eine politische Konzeption verdichtet, die ganz auf die präzise Juridifizierbarkeit von *honor* abgestimmt gewesen sei<sup>9)</sup> – eine Deutung, die nicht unwidersprochen blieb<sup>10)</sup>. In seiner Grundbedeutung meint *honor* zunächst einmal »Ehre und Ansehen«, und der *honor* des Herrschers bestand aus Amt und Würde ebenso wie aus der Achtung, die er genoß; der *honor* wurde zur Anschauung gebracht in der Ehre, die dem König immer wieder erneut erwiesen werden mußte<sup>11)</sup>. Die Formen, in denen

Bd. 1,2, S. 743–748. Zur wachsenden Bedeutung des Geldwesens außerdem Carlrichard BRÜHL, Die Finanzpolitik Friedrich Barbarossas in Italien, *Historische Zeitschrift* 213 (1971), S. 13–37, zitiert nach dem Wiederabdruck in: DERS., *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1: Studien zur Verfassungsgeschichte und Stadtopographie, Hildesheim 1989, S. 267–291; Johannes FRIED, Die Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas in Deutschland, *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 120 (1984), S. 195–239; Ulf DIRLMEIER, Friedrich Barbarossa – auch ein Wirtschaftspolitiker?, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von Alfred HAVERKAMP (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 501–518. Ferner Gerhard RÖSCH, Wirtschaftsexpansion und Münze im 12. Jahrhundert, *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 101 (1993) S. 17–36; Sonja ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes. Gerhard Unmaze von Köln als Finanzier der Reichspolitik und der »Gute Gerhard« des Rudolf von Ems (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 16), München 1993.

9) So Peter RASSOW, *Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159*, München/Berlin 1940; zitiert nach der Neuauflage Darmstadt 1961, S. 60 und S. 91.

10) Herbert GRUNDMANN, Rezension von Peter RASSOW, *Honor Imperii*, *Historische Zeitschrift* 164 (1941) S. 577–582, wiederabgedruckt in: Friedrich Barbarossa, hg. von Gunther WOLF (Wege der Forschung 390), Darmstadt 1975, S. 26–32. Außerdem Gunther WOLF, Der »Honor Imperii« als Spannungsfeld von *lex* und *sacramentum* im Hochmittelalter, ebenda, S. 297–322.

11) Vgl. Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30.1 und 30.2)*, Stuttgart 1984, S. 194. Gerd ALTHOFF, *Genugtuung (satisfactio). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter*, in: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, hg. von Joachim HEINZLE, Frankfurt a. M./Leipzig 1994, S. 247–265; DERS., *Compositio. Wiederherstellung verletzter Ehre im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Klaus SCHREINER und Gerd SCHWERHOFF (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 63–76; DERS., *Empörung, Tränen, Zerknirschung. Emotionen in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters*, in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 258–281, hier S. 279. Zur Wortbedeutung von *honor* die Untersuchung von Wolfgang STÜRNER, »Salvo debito honore et reverentia«. Der Königsparagraph im Papstwahldekret von 1059, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung*, 85 (1968), S. 1–56, insb. S. 8–23. Nicht weiter diskutiert wurden die durchaus zutreffenden Überlegungen zur Bedeutung von *honor* für die Politik Friedrich Barbarossas bei Dietrich VON DER NAHMER, *Zur Herrschaft Friedrich Barbarossas in Italien*, *Studi Medievali* 15 (1974), S. 587–703, hier S. 677–703; dazu nur kurz ablehnend Alfred HAVERKAMP, *Italien im Mittelalter. Neuerscheinungen von 1959–1975 (Historische Zeitschrift Sonderheft 7)*, München 1980, S. 146. Der Begriff *honor*, auch in der Zusammensetzung *honor imperii*, wird in den Urkunden Barbarossas häufig in der Bedeutung von »Ehre« verwendet, vgl. beispielsweise unten in Anm. 33 und 69.

dies geschah, waren angelegt auf öffentliche Kommunikation – Ehre bestand vor der Öffentlichkeit, in der sie erwiesen oder verletzt werden konnte. Die Übergabe von Geld konnte eines unter den vielen möglichen Zeichen sein, mit denen der *honor* öffentlich anerkannt wurde, denn Geldzahlung konnte das politische Verhältnis von Über- und Unterordnung unmittelbar anschaulich machen<sup>12</sup>. Was für andere Zeichen im Rahmen der öffentlichen Kommunikation – wie etwa den Friedenskuß – galt, daß sie nämlich angenommen oder verweigert werden konnten, galt auch für Geld. In meinem Beitrag möchte ich diesen Zusammenhängen nachgehen, vielleicht lassen sie auch manche Aspekte des Themas »Barbarossa in Italien« in verändertem Licht erscheinen.

Die Reaktion Barbarossas auf das eingangs erwähnte Geldangebot Mailands ist bekannt: Er war ihm nicht gänzlich und grundsätzlich abgeneigt; aber er knüpfte seine Annahme an bestimmte Bedingungen. »Euer Volk«, so läßt der Dichter des *carmen de gestis* den Kaiser einem Mailänder Konsul sagen, »Euer Volk wird keine Geschenke übergeben dürfen, solange es nicht schwört, den Frieden und unsere Erlasse einzuhalten«<sup>13</sup>. Hintergrund des Gegensatzes zwischen dem Staufer und Mailand waren Klagen der Städte Como und Lodi gegen Mailand; Como war 1127 nach einem fast zehnjährigen Krieg von Mailand teilweise zerstört worden und in weitgehende Abhängigkeit geraten; Lodi hatte dieses Schicksal schon 1111 erlitten und konnte sich seither dem bestimmenden Einfluß Mailands nicht entziehen<sup>14</sup>. Barbarossa verlangte von Mailand, sich bezüglich beider Städte seinem Gericht und dessen Entscheidung zu unterwerfen. Schon vor dem ersten Italienzug hatte Mailand indessen seinen Widerstand gegen diese Forderung einem Gesandten des Staufers unmißverständlich zu verstehen gegeben: den von ihm überbrachten Brief des Königs lasen die Konsuln zunächst, so berichtet der Notar Otto Morena aus Lodi, »öffentlich und in allgemeiner Versammlung«, warfen ihn dann, »ganz erregt von Zorn und Wut«, vor den Augen des Gesandten Sicher und aller anderen »mitsamt dem Siegel auf den Boden und zerknüllten und zertraten ihn mit ihren Füßen«. Als Sicher an den staufischen Hof zurückkehrte, »warf er sich zu des Königs Füßen und berichtete ihm und allen anwesenden Fürsten der Reihe nach, was und wie ihm geschehen war, und er bat ihn und alle Fürsten des Hofes, ihn und sich selbst wegen dieser Beleidigung zu rächen. Als aber der König und die gesamten Fürsten dies hörten, wurden sie von größtem Zorn und Schmerz bewegt und diese Worte stiegen in ihren Herzen höher auf, als einer je glauben würde; wie ein Feuerfunke das ganze Haus anzündet, so entflamten diese Worte das Herz des Königs und aller Fürsten, und sie beschlossen sogleich, mit einem großen Heer in die Lombardei zu marschieren«<sup>15</sup>. Die demonstrativ öffentliche Zerstörung des Siegels

12) Vgl. dazu zusammenfassend ДИКОВ (wie Anm. 7), S. 245f.

13) *Carmen de gestis Frederici V.* 249–250 (wie Anm. 2), S. 9: *Nulla dabit populus, nisi iuret, munera vester;/Se servaturum pacem decretaque nostra*; vgl. auch V. 188–192, S. 7.

14) Dazu kurz OPLL (wie Anm. 7), S. 235f. und S. 295f.

15) Vgl. Otto Morena, *Libellus* (wie Anm. 6), S. 42–44.



mit dem Bild des Königs, das Autorität und Herrschaftsanspruch gleichermaßen repräsentierte, erwies den dargestellten Herrscher als machtlos. Man könnte in Anlehnung an die Überlegungen von Norbert Schnitzler über »Geschmähte Symbole« von einer Dementierung der Bildaussage sprechen und von »verletzter Ehre« als ihrem Ergebnis, weil die Zerstörung der Herrscherdarstellung auch die Geltung der Ansprüche verneinte, die an diese Darstellung geknüpft waren<sup>16</sup>). Neben dem von Otto Morena hervorgehobenen Motiv der Rache für erlittene Beleidigung gab es für den ersten Italienzug natürlich noch einen anderen Grund – die geplante Kaiserkrönung. Für das Verständnis des Mailänder Geldgeschenks und seiner Ablehnung ist jedoch wichtig, daß das Verhältnis zwischen der Stadt und dem König schon vor dessen Eintreffen in der Lombardei von einer schweren Beleidigung überschattet war. Mit dem erwähnten Geschenk der Goldschale voller Silbermünzen wollte sich Mailand, so Otto Morena, der Huld des Herrschers versichern, was aber nicht gelang<sup>17</sup>). Die *iuventus* der Stadt, so heißt es im *Carmen de gestis*, sei dann über die Ablehnung der Geschenke so aufgebracht gewesen, daß ein Angriff auf Friedrichs Heer zu befürchten war<sup>18</sup>); die Zurückweisung des Geschenks wurde in Mailand als unmißverständliches Zeichen mangelnder Bereitschaft zum Frieden aufgefaßt<sup>19</sup>). Daß die Mailänder Konsuln daraufhin das Heer Barbarossas drei Tage lang durch ödes Land führten und nicht den verlangten Markt gaben, wird im *Carmen de gestis* als Reaktion auf die Verletzung des *honor* ihrer Stadt dargestellt<sup>20</sup>). Friedrich wiederum war über die dadurch erlittene Geringschätzung so empört, daß er laut Otto von Freising »zornentbrannt die Waffen gegen die Mailänder richtete. Es steigerte seinen Zorn noch mehr, daß das ganze Heer infolge überaus starker Regengüsse so erbittert gewesen sein soll, daß wegen dieser doppelten Belastung durch Hunger und schlechtes Wetter alle, soviel sie konnten, den

16) Norbert SCHNITZLER, *Geschmähte Symbole*, in: *Verletzte Ehre* (wie Anm. 11), S. 279–302, hier S. 298 und S. 302; zur Behandlung des kaiserlichen Gesandten auch ALTHOFF, *Empörung* (wie Anm. 11) S. 273f.

17) Otto Morena, *Libellus* (wie Anm. 6), S. 44: *Mediolanenses autem similiter et ipsi unam cuppam auream et ex denariis plenam ipsi regi portaverunt, quatenus ipsam gratiam suam et bonam voluntatem recuperarent, quamvis hoc facere minime potuerunt*. In der Diskussion gab Claudia ZEY zu bedenken, die Mailänder könnten Barbarossas Vorstellungen von *honor* möglicherweise nicht mehr verstanden haben, vgl. Protokoll Nr. 354 (wie Anm. 1) S. 95f.; sicher ist ein angemesseneres Verständnis des Konflikts in Italien möglich, wenn man ihn auch als Folge einer Begegnung unterschiedlicher »Kulturen der Ehre« (Peter BURKE) versteht.

18) Vgl. *Carmen de gestis Frederici V.* 219–225 (wie Anm. 2), S. 8.

19) Dazu generell Klaus SCHREINER, »Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt« (Ps. 84,11). Friedensstiftung durch symbolisches Handeln, in: *Träger und Instrumentarien des Friedens im Hohen und Späten Mittelalter*, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, S. 37–86, hier S. 54.

20) Vgl. *Carmen de gestis Frederici V.* 219–281 (wie Anm. 2), S. 8–10. Umgekehrt war der *honor* des Staufers verletzt, weil ihn der hinhaltende Ungehorsam der Mailänder am geplanten Krönungszug nach Monza hinderte; dazu auch SCHMALE-OTT (wie Anm. 2), S. XXXII.

König gegen (die Mailänder) aufhetzten«<sup>21)</sup>. Die unwürdige Behandlung des Königs und seines Heeres war eine der »ungeheuren Ruchlosigkeiten«, wegen denen der Staufer Mailand aus seiner Huld, wie es in einer Urkunde des Jahres 1155 heißt, »völlig entfernt«<sup>22)</sup> hatte.

Nach seinem ersten Italienzug schrieb der Kaiser an Otto von Freising, er habe sich von Mailand weder durch Geld noch durch Bitten umstimmen lassen, und der Freisinger Bischof spitzte den Sachverhalt noch etwas zu, indem er notiert, die Mailänder hätten versucht, zu ihrem Vorteil des Kaisers »edle und bisher unbestechliche Sinnesart durch Geld günstig zu stimmen und verführen zu wollen«<sup>23)</sup>. Friedrich, vor allem aber Otto von Freising stellten das Mailänder Geldangebot in Zusammenhang mit der beabsichtigten, aber gescheiterten Klärung der Herrschaft Mailands über Lodi und Como vor dem Königsgerecht: die Mailänder versuchten demnach, den Herrscher als zuständigen Richter mit Geld zu einem für sie günstigen Urteil zu bewegen, also zu bestechen. Die Frage, ob der Staufer das Geld allein deshalb ablehnte, um nicht den Vorwurf der Bestechlichkeit auf sich zu ziehen, ist allerdings nicht so eindeutig zu beantworten wie es zunächst scheint. Zwar ist aus unserer heutigen Sicht die Annahme von Vorteilen bei der Amtsführung ein ganz unbezweifelbares Fehlverhalten, zumal dann, wenn man sich klar macht, welche Rechtsgüter die modernen Bestechungstatbestände im öffentlichen Bereich eigentlich schützen: dies sind die »Lauterkeit des Öffentlichen Dienstes«, das »Vertrauen der Allgemeinheit in diese Lauterkeit« und der Grundsatz, »daß Amtshandlungen nur mit den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen entgolten werden« dürfen; die Bestimmungen über die Richterbestechlichkeit schließlich schützen die Neutralität als Grundsatz der Rechtssprechung im modernen Rechtsstaat<sup>24)</sup>. Daß Begriffe wie »Rechtsstaat« und »öffentlicher Dienst« den Verhältnissen im 12. Jahrhundert nicht gerecht werden, liegt auf der Hand; daß das Vertrauen in seine »Lauterkeit« allgemein wenig gefestigt war, zeigen die ungezählten, mal empörten, mal resignierten Aussagen der Zeitgenossen über die Macht des Geldes am Königshof. Statt vieler Beispiele sei nur ein Seufzer des Prager Domdekans Cosmas erwähnt; um das Jahr 1120 schrieb er, Geld besänftige den zürnenden Kaiser in vergleichbarer Wei-

21) Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Cronica* II 18, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt <sup>3</sup>1986, S. 315 Z. 24–28.

22) MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* X, Bd. 1–5: Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1190, bearbeitet von Heinrich APPELT, Hannover 1975–1990, Nr. 120, S. 203 Z. 18f.: ... *Medilaneses ob immania eorum scelera a nostra gratia penitus removimus* ... (weiterhin zitiert als DF.I.).

23) Der Brief des Kaisers bei Otto von Freising, *Gesta Frederici* (wie Anm. 21), S. 82–89, hier S. 84 Z. 4–7; dazu auch BO 451. Ottos Sicht in den *Gesta Frederici* II 18, S. 315 Z. 29–30.

24) Vgl. dazu den Kommentar zu den Bestechungstatbeständen der §§ 331–335a StGB in: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, erläutert von Eduard DREHER, fortgeführt von Herbert TRÖNDLE, München <sup>46</sup>1993, S. 1863–1881; außerdem Heinz WAGNER, *Amtsverbrechen* (Strafrechtliche Abhandlungen NF 24), Berlin 1975, S. 334.



se wie Wasser ein Flammenmeer<sup>25</sup>). Die Erfahrung hatte den Prager gelehrt, daß »eine leere Hand vergeblich an die Tür der Könige klopft, eine spendable jedoch stählerne bricht«<sup>26</sup>). Als der kaiserliche Kapellan Konrad im Jahre 1165 Vertreter von Pisa und Genua vor den Kaiser zur Schlichtung eines Streits lud, soll er gesagt haben, daß derjenige, der dem Kaiser am meisten gibt, bei ihm am meisten gelte und sein größter Freund sei<sup>27</sup>). Und tatsächlich war Konrads Äußerung vielleicht ein wohlmeinender Ratschlag: 1164 erhielt der Richter Bareso für 4000 Mark Silber Sardinien als Lehen<sup>28</sup>), im Folgejahr aber erhielten die Pisaner dieselbe Insel, nachdem sie dem Kanzler Christian 13 000 Pfund Silber für eine entsprechende Intervention bei Barbarossa gegeben haben sollen<sup>29</sup>). 1164 konnte Stephan IV. von Ungarn trotz eines Angebots von 3000 Mark Barbarossa nicht zur Hilfe gegen seinen Neffen Stephan III. bewegen – dieser hatte seinen Onkel zuvor auch schon um 2000 Mark überboten<sup>30</sup>). Orientierte der Herrscher seine Entscheidung in bestimmten Fällen tatsächlich am abgegebenen Höchstgebot? Mit welchem Recht sollte er sich dann aber gegen den Vorwurf der Bestechung wehren wollen? Der Grundsatz, wonach Amtshandlungen nur mit den gesetzlich vorgesehenen Leistungen entgolten werden durften, spielte zumindest in den genannten Fällen keine erkennbare Rolle. Vielleicht sind diese Beispiele mit der Eindeutigkeit des modernen Bestechungsvorwurfs auch deshalb nur schwer erfaßbar, weil sie einer Zeit entstammen, in der Gaben und Geschenke die Anerkennung von Herrschaft und Unterordnung ganz selbstverständlich verdeutlichten<sup>31</sup>) – damit aber auch die Vorteilnahme selbst zu einem selbstverständlichen Bestandteil von Herrschaftsausübung wurde. Fraglich ist deshalb, ob mit dem Kriterium der »Beste-

25) Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* II 12, ed. Bertold BRETHOLZ, MGH SS rer. Germ. N.S. 2, Berlin 1923, S. 100 Z. 6–10: *Mox velut insignis cum flammis estuat ignis, si quis nimiam desuper fundit aquam, paulatim impetum eius confundit et prevalentibus undis deficit ignis; haud secus extinxit regina pecunia cesaris iram.*

26) Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* III 21 (wie Anm. 25), S. 187 Z. 16–18: *Sed quoniam manu vacua frustra pulsatur regum ianua, manus vero uncta frangit adamanta, promittit regi decies mille marcas argenti.*

27) Obertus, *Annales Ianuenses*, ed. Luigi Tommaso BELGRANO (Fonti per la Storia d'Italia 11) Roma 1890, S. 175 Z. 12–14: *Istud solum dico vobis: venite ad curiam imperatoris, et cognosceatur ibi malicia vestra; et quis plus obtulerit, plus valebit et plus erit amicus imperatoris.* OPLL (wie Anm. 7) hält diese Aussage S. 395 mit Anm. 83 und 85 zurecht für durchaus möglich. Anders Otto LANGER, *Politische Geschichte Genuas und Pisas im XII. Jahrhundert* Leipzig 1882, der S. 110 mit Anm. 2 darin nur böswillige Erfindung sieht.

28) DEIBEL, *Einkünfte* (wie Anm. 7) Nr. 91; BO 1322 und 1390. Vgl. Obertus, *Annales Ianuenses* (wie Anm. 27), S. 162f.; das dort erwähnte Privileg Barbarossas ist verloren, vgl. DFI. \*1133.

29) BO 1467 und 1468.

30) Vgl. BO 1296 und 1324; dazu auch FRIED (wie Anm. 8), S. 198.

31) Dazu Jürgen HANNIG, *Ars donandi. Zur Ökonomie des Schenkens im früheren Mittelalter*, in: *Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung*, hg. von Richard VAN DÜLMEN, Frankfurt 1988, S. 11–37.

chung«, genauer gesagt: der versuchten Bestechung das Verhalten der Mailänder und die Reaktion des Staufers überhaupt hinreichend erklärt werden kann.

Als der Staufer 1158 erneut über die Alpen zog, hatte Mailand das von Barbarossa zerstörte Tortona wiederaufgebaut, jedoch Lodi erneut zerstört und Como bedroht – Gefangene, die Barbarossa freizulassen befohlen hatte, in den Kerkern behalten – und jene angegriffen, die sich dem Kaiser unterworfen hatten. Im *Carmen de gestis* wird dieses Verhalten als Verletzung des *honor imperii* dargestellt, die Friedrichs Rache unmittelbar herausforderte<sup>32)</sup>. Aber nicht nur in der Retrospektive der Dichtung wird der zweite Italienezug so begründet; auch Barbarossa selbst schrieb noch 1157 an Wibald von Stablo, in der Lombardei werde der *honor imperii* niedergedrückt; er könne dies mit seinem *honor* nicht länger vereinbaren; zum Schmach des Imperiums – *ad contumeliam imperii* – zerstöre Hochmut und Verwegenheit der Mailänder Kirchen und Städte, und dem Reich entstehe ein noch größerer *horror*, wenn er ihnen nicht rasch Einhalt gebiete<sup>33)</sup>. Dies war die Situation, als Barbarossa es erneut ablehnte, von Mailand hohe Geldsummen anzunehmen<sup>34)</sup>.

Zur Erklärung seines Verhaltens sei ein weiterer Fall verweigerter Geldannahme herangezogen, in dem der Staufer sich auch ausdrücklich rechtfertigte: *cum honore* könne er Geld von keinem annehmen, gegen den er noch Zorn (oder Haß) – *odium* – im Herzen habe<sup>35)</sup>. Diese Worte stehen in einem Brief des Kaisers an Erzbischof Eberhard von Salzburg. Mit einer Geldsumme wollte Eberhard seine persönliche Verpflichtung zur Heerfahrt ablösen<sup>36)</sup>. Diese Intention ist natürlich eine völlig andere als die des Mailänder Geldange-

32) Vgl. die Bitte der Lombarden um Hilfe des Kaisers gegen Mailand und die Rede Barbarossas vor den Fürsten zur Begründung des zweiten Italienezugs im *Carmen de gestis Frederici V.* 1401–1531 (wie Anm. 2), S. 46–51; *honor imperii* in der Bitte der Lombarden V. 1452–53, *honor regni* in Barbarossas Rede V. 1527 und V. 1531.

33) Df.I. 162, S. 279 Z. 8–16: *Preterea scire te volumus, quod expeditionem, quam apud Wirzburg in Apuliam indiximus, ex quo Grecorum gentem de Apulia exterminatam esse comperimus, principibus duximus relaxandam illis specialius necessitatibus intendentes, quibus honor imperii magis opprimitur et quas amplius dissimulare cum honore nostro nec possumus nec debemus: Mediolanensis dumtaxat populi superbiam ac temeritatem, qua ecclesiae et civitates Lombardiae, sicut optime nosti, multifariae destructae sunt et cotidie ad contumeliam imperii destruuntur. Quorum intentiones nisi nostra potentia celeri virtute preveniat, gravior inde imperio horror emerget.*

34) Vgl. Rahewin, *Gesta Frederici III* 33 (wie Anm. 21), S. 464 Z. 26f.; *Carmen de gestis Frederici V.* 1940–1942 (wie Anm. 2), S. 64.

35) Df.I. 346, S. 185 Z. 24–26: *... nos communicato cum principibus nostris consilio pecuniam tuam cum honore non potuimus accipere, quia nostre consuetudinis non est alicuius pecuniam accipere et odium contra eum in mente retinere.*

36) Der Brief Erzbischof Eberhards I. an den Kaiser in der Admonter Briefsammlung, hg. von Günther HÖDL und Peter CLASSEN (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 6), München 1983, Nr. 71 S. 128 Z. 25–27: *Porro laborem expeditionis cum gratia vestra nos excepisse putabamus cum taxatione pecuniae, quam dignatio vestra nobis voluit imponere.* Wie Eberhard bot auch später Heinrich der Löwe dem Kaiser



bots, so daß zunächst fraglich scheint, ob mit Barbarossas Worten an den Erzbischof auch sein Verhalten gegenüber Mailand erklärt werden kann. Allerdings hatte nicht Eberhards Geldangebot den Zorn des Kaisers entfacht, sondern seine mehrfache Weigerung, trotz Aufforderung am Hof zu erscheinen; verärgert war er außerdem, weil Eberhard Papst Alexander III. lautstark vor dem kaiserlichen Notar Burchard verteidigt hatte: der »fromme Bischof und irre Alte«, so berichtete Burchard dem Kaiser, sei auf einen Stein gestiegen, habe sich bekreuzigt, gerufen, daß der Heilige Geist aus ihm spreche und dann den Papst verteidigt<sup>37</sup>). Dieser Bericht über Eberhards Verhalten empörte Friedrich zutiefst und ließ ihn das angebotene Geld zurückweisen; vor den Fürsten sagte er, das *imperium* sei verletzt; Eberhard solle vor ihm erscheinen und Genugtuung leisten; erst, wenn es der *honor imperii* (dann) dulde, könne er (danach) den Dienst des Erzbischofs annehmen<sup>38</sup>) – also auch sein Geld oder andere Leistungen wie etwa zwei Saumtiere, die der Erzbischof früher mit Käse, Fisch und 30 Mark Silber beladen dem Kaiser geschickt hatte<sup>39</sup>). Barbarossa begründete sein Verhalten mit einer Verletzung des *honor imperii*; solange sie nicht geheilt wurde, konnte er das Geld nicht annehmen, und mit Geld allein war die verletzte Ehre nicht zu heilen. Worin aber bestand dann die Genugtuungsleistung Eberhards? In seinem persönlichen Erscheinen. So öffentlich, wie sein früheres Fernbleiben Friedrichs

finanzielle Ersatzleistung anstelle persönlicher Teilnahme am Heereszug, vgl. dazu Gerd ALTHOFF, Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995, S. 163–182, hier S. 167–172. Ohne die Ablösung der Heerfahrtspflicht durch Geldzahlung zu problematisieren Jan-Peter STÖCKEL, Die königliche Heerfahrtspraxis der frühen Stauferzeit (1125–1190) – dargestellt anhand der Anteilnahme des deutschen Hochadels unter Lothar III., Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa, Diss. phil. Berlin 1993, S. 262–264.

37) Burchard berichtet über diese Vorkommnisse in einem Brief an den Abt Nikolaus von Siegburg; der Brief ist ediert von Ferdinand GÜTERBOCK, Le lettere del notaio imperiale Burcardo intorno alla politica del Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano, *Bulletino dell'istituto storico italiano per il medio evo e Archivio Muratoriano* 61 (1949), S. 1–65, hier S. 54f.: *Qui cum sit religiosus antistes et delirus senex, partim bene partim male respondit; ... Contra quas ille archiepiscopus statim frenetizare cepit; stansque super lapidem signo crucis signatus, spiritum sanctum ex se locuturum palam profitebatur; et erat verbum de papa.*

38) Brief Burchards (wie Anm. 37) S. 55f.: *Dixique omnia, praesentibus et non contradicentibus tam nuntius eiusdem (Eberhardi) quam curiae principibus; motusque est imperator ad indignationem. Et cum nuntius pecuniae redemptionem offerrent, per consilium remandavit imperator, non esse consuetudinis suae pecuniam cuiusquam accipere, et post contra illum iram in corde retinens. Adiecit, offensum esse imperium; sed, si vellet ille, veniret et satisfaceret; tunc, si pateretur imperii honor, et ipse imperator servitium illius reciperet.* Auffallend sind die wörtlichen Übereinstimmungen mit DF.I. 346 (vgl. oben in Anm. 35), ohne daß deshalb auf den Notar Burchard als Schreiber der Urkunde geschlossen wird; in DF.I. 346 fehlt allerdings die Passage über den *honor imperii*.

39) Admonter Briefsammlung (wie Anm. 36), n. 43, S. 88 Z. 20–23: *Prepositum Perbtersgadensem ad imperatorem misimus pro excusatione nostra pro infirmitate, que nos cepit in via. Per quem misimus duos sarmarios oneratos picibus et caseis et XXX marcas.*

*honor* verletzt hatte, so öffentlich mußte offenbar der verletzte *honor* auch wiederhergestellt werden, indem der Erzbischof nun dem Befehl des Kaisers Folge leistete und vor ihm erschien<sup>40)</sup>.

Vor dem Hintergrund des geschilderten Konflikts um verletzte Ehre zwischen Eberhard von Salzburg und Friedrich Barbarossa wird auch klarer, was der Kaiser von den Mailändern erwartete. Nach dem zuvor für alle erkennbar an den Tag gelegten Ungehorsam der Stadt verlangte der Staufer eine nicht weniger öffentliche Demonstration des Gehorsams und der Unterwerfung unter seine Herrschaft. Vor einer solchen unverzichtbaren Genugtuungsleistung konnte und wollte er offenbar die Demonstration einer intakten Beziehung, zu der eben auch die Annahme von Geschenken gehörte, nicht zulassen. Erst wenn die Mailänder dazu bereit gewesen wären, sich bezüglich Lodi und Como Barbarossas Gericht zu unterwerfen, wären auch ihre Geschenke akzeptiert worden. Genau dazu aber war die Stadt nicht bereit, schon deshalb nicht, weil Friedrichs Vorgänger an Mailands Herrschaft über Lodi und Como überhaupt keinen Anstoß genommen hatten. Vielmehr sahen die Mailänder in Barbarossas Forderung und in der Ablehnung ihrer Geschenke den alten *honor* ihrer Stadt verletzt. Die Kette der Gegenherausforderungen – Barbarossas Heer wird durch ödes Land geführt, das Heer plündert und zerstört daraufhin Mailänder Burgen – führte zur ultimativen Aufforderung des Staufers nach Unterwerfung: laut Otto Morena »wies er das Geld (der Mailänder) entschieden zurück und befahl ihnen, den Hof sofort zu verlassen; außerdem sagte er ihnen auch, sie sollten in Zukunft nicht mehr auf ihn bauen oder sich an ihn halten, und er würde zukünftig kein Bündnis – *fedus seu pactum* – mit ihnen schließen, wenn sie sich hinsichtlich der Lodesen und Comasken nicht ohne irgendeine Bedingung unterwürfen«<sup>41)</sup>.

Ein Zwischenergebnis sei festgehalten: die Annahme oder Ablehnung eines Geschenks war eine Aussage über den Stand der gegenseitigen Beziehungen. Angebot, Annahme und Ablehnung gehören zu den Verhaltensweisen, mittels derer die Beteiligten Stand und Charakter ihrer Beziehungen regelrecht »veröffentlichten«. Solange kein Konsens über die Stellung in der Herrschaftsordnung bestand, entfiel auch die Voraussetzung dafür, daß der Herrscher Geld oder Geschenke annehmen konnte. Mit der Annahme der goldenen Schale voller Münzen hätte sich Barbarossa auf freundliches Verhalten festgelegt, das sozusagen die von Mailand erwartete Gegengabe war; seine Ablehnung war ein nicht minder deutliches Zeichen von Mißtrauen und Konfliktbereitschaft, ein Zeichen für den Verlust der Huld.

An vielen Beispielen aus der Zeit zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert hat Gerd Althoff gezeigt, daß die verlorene Huld nur wiederzuerlangen war durch einen demonstrativen Akt, der dem Herrscher in aller Öffentlichkeit Genugtuung für die zuvor erlittene

40) Darüber berichtet Eberhard in einem Brief an den Abt Gottfried von Admont, vgl. Admonter Briefsammlung (wie Anm. 36), Nr. 64, S. 117f.

41) Otto Morena, Libellus (wie Anm. 6), S. 53.



Verletzung seines Herrschaftsanspruchs verschaffte<sup>42)</sup>. Friedrich Barbarossa war in Italien mit dem Widerstand vieler Städte konfrontiert. Die zahlreichen Nachrichten über Geldzahlungen zunächst belagerter, dann unterworfenen Städte weisen auf ein Faktum in des Staufers Beziehung zum Geld hin, das, wie ganz richtig gesagt wurde, »auf den ersten Blick nicht unbedingt Sympathie (erweckt), jedenfalls nicht nach den ethischen Normen der Gegenwart«<sup>43)</sup>. Gemeint sind damit regelrechte Kaufsummen zur Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade, »militärisch erzwungene Geldzahlungen«, Gelder, gegen die Barbarossa Belagerungen aufhob und Schonung versprach<sup>44)</sup>. Mit der zunehmenden Bedeutung von Geld scheint auch die Huld des Kaisers käuflich geworden zu sein. Und doch ist fraglich, ob damit die Funktion der Geldzahlung im Zusammenhang der Konfliktbeilegung zutreffend erfaßt ist. Denn dem erkenntnisleitenden Interesse an der Höhe von Friedrichs Einkünften in Italien folgend wurde die Tatsache der Geldzahlung einfach aus ihrem Kontext gelöst. Möglicherweise erzeugt aber nur dieser Umgang mit den Quellen den Eindruck, die Huld des Kaisers sei käuflich gewesen.

Denn die Geldzahlungen an Barbarossa waren ja stets in einen größeren Handlungszusammenhang eingebettet. So ging etwa der Übergabe einer Geldsumme am Ende von Belagerungen stets ein Akt offenen Ungehorsams oder Widerstands als Ursache der Belagerung voraus. Spoleto zog 1155 den Zorn des Kaisers auf sich, als die Bürger das verlangte Fodrum in Falschgeld bezahlten – Messing statt Gold und eine Legierung aus Silber und Blei statt Silber gaben sowie darüberhinaus einen kaiserlichen Gesandten trotz Aufforderung nicht freiließen<sup>45)</sup>. Brescia wollte Ende 1166 keine Geiseln für das sichere Geleit des Heeres stel-

42) Vgl. insb. Gerd ALTHOFF, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Spielregeln (wie Anm. 11), S. 99–125; DERS., Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, ebenda, S. 199–228.

43) DIRLMEIER (wie Anm. 8), S. 509.

44) Das Zitat bei HAVERKAMP (wie Anm. 8), S. 705; ähnlich S. 704 (»Zahlungen zur Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade«) und S. 705 (»militärisch erzwungene Geldzahlungen«). Diese Sicht auch schon bei DEIBEL, finanzielle Bedeutung (wie Anm. 7), S. 161 (»verlorene Gunst des Kaisers durch Geschenke oder große Summen wiederzugewinnen«); DIKOW (wie Anm. 7), S. 71 (»systematische Brandschatzungen« zur Gelderpressung); BRÜHL (wie Anm. 8), S. 283 (»Gegen hohe Geldzahlungen hob Friedrich Barbarossa Belagerungen auf oder versprach Städten Schonung«). Differenzierter dagegen DIRLMEIER (wie Anm. 8), S. 509f.

45) *Annales Herbipolenses*, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 1–12, S. 8 Z. 40–45: *Porro Spoletani terrore potius imperatoris quam amore compulsi, obviam ei exierunt, et subiectionem debitam spondentes, expensas et pecuniam grandem, sed gravi inopostura corruptam, utpote oricalcum pro auro, stagnum pro argento, mendaciter obtulerunt. Quo deceptionis argumento leviter deprehenso, imperator ira non immerito succensus est, et sine mora fraudis auctores vita et rebus deturbavit; civitate quoque prorsus destructa, cives qui falsam dederant pecuniam, vera veraciter pecunia multavit.* Dazu kurz DEIBEL, Einkünfte (wie Anm. 7), Nr. 22; BO 337. Zu vergleichbaren Geldfälschungen Reinhold KAISER, Das Geld bei Abt Guibert von Nogent, Archiv für Kulturgeschichte 69 (1987), S. 289–314, hier S. 309f.

len<sup>46</sup>). Genua weigerte sich 1158, den kaiserlichen Legaten auf dem Weg nach Sardinien und Korsika Geleit zu gewähren<sup>47</sup>). Wegen ihrer Widersetzlichkeit mußten die drei genannten Städte bedeutende Summen an Barbarossa bezahlen. Wie die zuvor Ungehorsamen dem Kaiser gegenübertraten, unter Beachtung welcher Formen also die Begegnung stattfand, ist in diesen wie überhaupt nur in den wenigsten Fällen ausdrücklich überliefert. Daß die Begegnung im Falle der Bürger Mailands 1158 geradezu in Form einer Choreographie der Selbstdemütigung geschah, ist bis in die Einzelheiten hinein gut belegt – daß zwölf Konsuln barfuß vor dem Kaiser erscheinen sollten, wenn er auf seinem Thron sitzen würde, und um ihm Genugtuung zu leisten, bloße Schwerter um den Hals gebunden tragen sollten; daß sie dabei auch nicht ihre Schuhe anbehalten durften, sondern barfuß vor den Herrscher ziehen mußten – eine für die Konsuln der mächtigen Stadt besonders entehrende Bestimmung, die sie auch durch Angebot einer großen Geldsumme nicht abwenden konnten<sup>48</sup>). Dieser demütigenden Unterwerfung – *deditio* – war die langwierige Belagerung der Stadt vorausgegangen. Ob bei vergleichsweise geringeren Widersetzlichkeiten die gleichen Formen der Unterwerfung galten, wissen wir nicht sicher, aber es gibt Anhaltspunkte dafür, daß es keine wesentlich anderen gewesen sein dürften. Im erwähnten Fall von Brescia ist in den Quellen ausdrücklich von einer *deditio* die Rede, allerdings erfahren wir über ihre im Vergleich zu Mailand vielleicht abgemilderte Form nichts Näheres<sup>49</sup>). Eine deutlichere Nachricht gibt es für den Fall von Faenza; die Konsuln der Stadt führten den Kaiser 1167 – übr-

46) Vincenz von Prag, *Annales*, ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 683 Z. 5–9: *imperator videns Brixianenses in sua persistere audacia, non enim volebant secundum eius voluntatem ei dare obsides pro pace exercitibus eius conservanda, per unum miliare a Brixia in parrochia Banol suos locat exercitus, et ibi natale Domini et epyphaniam celebrat. Brixianenses videntes sic civitatem suam destrui, 60 obsidibus et multa ei oblata pecunia, eius inveniunt gratiam*. Dazu DEIBEL, Einkünfte (wie Anm. 7), Nr. 106; ferner BO 1596 und 1610.

47) Zum verweigerten Geleit BO 625 und zur Geldzahlung Genuas BO 632; die Geldzahlung erwähnen Rahewin, *Gesta Frederici IV* 12 (wie Anm. 21), S. 535 Z. 19, und Cafarus, *Annales Ianuenses* (wie Anm. 27), S. 52 Z. 10.

48) Vincenz von Prag, *Annales* (wie Anm. 46), S. 674 Z. 54 – S. 675 Z. 5: *Post hec duodecim Mediolanensium consules electi, gladios suos super colla sua ferentes, nudis pedibus – licet enim plurimam offerrent pecuniam quod eis calciatis hanc satisfactionem facere liceret, nullomodo tamen obtinere potuerunt – suo ordine progrediuntur, coram tot et tantis principibus imperatori suo sedenti pro tribunali super colla sua nudos offerunt gladios*. Dazu auch Thomas ZOTZ, Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter, in: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, hg. von Alf LÜDTKE, Göttingen 1991, S. 168–194, hier S. 179; ALTHOFF, Privileg der *deditio* (wie Anm. 42), S. 109; DERS., *compositio* (wie Anm. 11), S. 72.

49) DEIBEL, Einkünfte (wie Anm. 7), Nr. 33; BO 563. Über eine Vermittlung des böhmischen Königs berichtet Vincenz von Prag, *Annales* (wie Anm. 46), S. 669 Z. 9–23. Den Begriff *deditio* gebraucht von den einschlägigen Autoren nur Rahewin, *Gesta Frederici III* 30 (wie Anm. 21), S. 456 Z. 2–3: ... *in deditionis pacem recepta* ... Zur Veränderbarkeit von Ritualen vgl. den Beitrag von Gerd ALTHOFF in diesem Band.



gens ganz ähnlich wie die Mailänder Konsuln 1155 – durch waldige und abgelegene Gegenden und stellten die Verpflegung seiner Begleitung nicht sicher. Als sich das Gefolge dann selbst zu verpflegen, mit anderen Worten zu plündern begann, zogen die Konsuln – von ihren eigenen Bürgern dazu gezwungen – furchtsam vor den Kaiser, warfen sich ihm zu Füßen und baten um Vergebung für ihre Tat; milden Sinnes – *clemens* – vergab der Kaiser dann die erlittene Beleidigung; und erhielt auch viel Geld<sup>50</sup>). Die Geldzahlung ist im Rahmen dieser Unterwerfungshandlung aber nicht der entscheidende und auch nicht der zentrale Akt; ausschlaggebend ist vielmehr der öffentlich sichtbare Akt der Unterwerfung, also der Kniefall der Konsuln. Durch ihn wird die zuvor verletzte Rangordnung, der durch Ungehorsam verletzte *honor imperii* öffentlich, für alle sichtbar wiederhergestellt. Kann die Form der Unterwerfung als eine dem *honor* geschuldete Form im Beispiel von Faenza nur der Sache nach vermutet werden, so wird dieser Zusammenhang in anderen Fällen ausdrücklich benannt. Besonders deutlich ist dies im Bericht über Belagerung und Zerstörung Tortonas im Jahr 1155. Überliefert sind die Bedingungen, unter denen Friedrich die Bürger der Stadt nach langer Belagerung wieder in seine Huld aufzunehmen bereit war. Alle Befestigungen sollten intakt bleiben und die Bürger auch keinen materiellen Verlust erleiden, ihre *deditio* aber sei *ob regis et sacri imperii gloriam et honorem* unverzichtbar<sup>51</sup>); als sie dann vor den Herrscher zogen und sich ihm zu Füßen warfen, nahm er sie freundlichen Angeichts – *hilari vultu* – wieder in seine Gnade auf<sup>52</sup>). Die Öffentlichkeit der Unterwerfung

50) DEIBEL, Einkünfte (wie Anm. 7), Nr. 109; BO 1641 unter Bezug auf die beim anonymen Fortsetzer von Otto Morena (wie Anm. 6), S. 205 und im Appendix zu Rahewin, *Gesta Frederici*, ed. Georg WAITZ und Bernhard VON SIMSON, MGH SS rer. Germ. 46, Hannover/Leipzig 1912, S. 348 Z. 30 (hier Erwähnung einer *deditio* der Faentiner) nur ganz summarisch genannten Zahlungen von Faenza an den Kaiser. Die Geldzahlungen waren indessen Folge des vorangegangenen Ungehorsams der Faentiner; darüber berichtet der Magister Tolosanus, *Chronicon Faventinum* cap. 63, ed. Giuseppe ROSSINI, *Rerum Italicarum Scriptores* 28.1, Bologna 1936, S. 62 Z. 12–15: *Die siquidem tercia, magnates civitatis atque consules verecondiam et ruborem substinuere non modicam; ad dominum timentes iverunt imperatorem, ad cuius pedes procidentes se confessi sunt fecisse inique; quibus post increpationes multas omnem offensam princeps clemens dimisit ...* Dazu auch Leardo MASCANZONI, *Il Tolosano e i suoi continuatori. Nuovi elementi per uno studio della composizione del Chronicon Faventinum* (Fonti per la storia dell'Italia medievale – Subsidia 3) Roma 1996, S. 113.

51) *De ruina civitatis Terdonae*, hg. von Adolf HOFMEISTER, Eine neue Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas, *Neues Archiv* 43 (1922), S. 87–157, cap. 9, S. 155: *... donec venit abbas quidam Bruno, vir religiosus et prudens, et alii quamplures nobiles de regis curia euntes, ad civitatis deditionem hortando, nomine regis et curiae polliciti sunt, si urbem in regis potestatem darent, parum aut nihil detrimenti in rebus vel personis habituros, imo omnia, quae essent in ecclesiis et locis sacris pro regis clementia <salva> forent, nec urbis munimenta et arces destruerentur, quin se in futurum possent ab hostibus deffendere, prout hactenus fecerunt, sed velle solum urbis deditionem ob regis et sacri imperii gloriam et honorem.* Zur *deditio* Tortonas vgl. Knut GÖRICH, Der Herrscher als parteiischer Richter. Barbarossa in der Lombardei, *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995) S. 273–288, S. 282f.

52) *De ruina civitatis Terdonae* (wie Anm. 51), cap. 9, S. 155: *(Terdonenses) confidenter ante regis conspectum euntes, ad eius pedes se proiecerunt. Quos idem rex prima facie illari vultu recipere finxit.*

war es, die unverzichtbar war, und die allen Anwesenden vor Augen führte, daß die zuvor Ungehorsamen sich nun dem Willen des Herrschers unterordneten. Einen solchen demonstrativen Akt nicht erzwingen zu können, hätte bedeutet, eine Schmach hinnehmen zu müssen, die man aber nicht hinnehmen konnte<sup>53)</sup>.

Ein weiteres Beispiel sei angeführt, weil es einerseits recht bekannt ist und andererseits recht deutlich erkennen läßt, was mit Geld möglich war und was nicht. Zusammen mit zwei anderen kaiserlichen Gesandten erschien Rainald von Dassel Anfang 1159 in Mailand, um dort die Wahl der Konsuln zu überwachen. Darüber kam es zum Streit. Vincenz von Prag, der selbst Augenzeuge war, erzählt folgendes: »Als nun die Legaten in der Kirche der heiligen Maria ihre Meinung dem Volk und den übrigen Versammelten mitteilten, erhob sich plötzlich ein Geschrei: *Fora, Fora! Mora, Mora!*, was soviel heißt wie ›Werft sie raus und bringt sie um!‹ Wir verschlossen die Türen; Steine wurden durch die Fenster geworfen; die Konsuln eilten herbei, das Volk wurde beschwichtigt, der so große Aufstand beruhigt. Darauf sagten sie (die Konsuln), das unüberlegte Volk habe dies gegen ihren Willen getan, baten, daß dies nicht bis zum Kaiser dringen möge, und versprachen ihnen als Genugtuung viel Geld. Die Gesandten antworteten ihrem Wunsch gemäß, gingen in ihre jeweilige Unterkunft, ließen sich die ihnen angetanen Beleidigungen nicht anmerken, flohen aber in der Stille der Nacht, wie jeder konnte, aus der Stadt und eilten zum Kaiser, dem sie alles berichteten. Daß diesem unbedeutenden Anlaß, diesem kleinen Fünkchen der Untergang der Stadt folgte, des so alten, so edlen Mailands, möge jeder Leser wissen«<sup>54)</sup>. Geld war in diesem Fall ein untaugliches Mittel, um das erlittene Leid, die erlittene Beleidigung zu sühnen. Rainalds Weigerung, sich versöhnen zu lassen, läßt sich leicht als Bestandteil seiner vielberufenen »politischen Konzeption« deuten, und in der Auseinandersetzung mit Mailand erscheint er ganz die »treibende politische Kraft«, die noch Bar-

53) Der anonyme Verfasser des *Carmen de gestis* gibt eine Rede wieder, in der Barbarossas Furcht vor Schande als eigentlicher Antrieb zur Niederwerfung Tortonas erscheint, vgl. *Carmen de gestis Frederici* V. 434–435 (wie Anm. 2), S. 15: *Dedecus esset enim nostro per secula regno, / Si nos despiciens urbs parva illesa maneret.* Zur Wirkung von Tortonas Widerstand auf Barbarossa ebenda, V. 294–296, S. 11: *Spernimur, heroes, in regno, cernite, nostro; / Regia maiestas contempnitur atque potestas. / Mandatis parere meis urbs parva recusat.*

54) Vincenz von Prag, *Annales* (wie Anm. 46), S. 676 Z. 19–29: *Cum hanc voluntatem eorum tam populo quam aliis in summo monasterio sancte Marie virginis referunt, repente fit clamor: fora! fora! mora! mora! quod in vulgari eorum sonat: Trahantur foras, moriantur. Firmiter curie claudimus portas, per fenestras in palatia nostra iaciuntur lapides, consules eorum accurrunt, sedatur populus, tantus quiescit tumultus. Hoc populum ebrium sine eorum consilio fecisse referunt, ne hoc usque ad imperatorem perveniat rogant, plurimam eis pro satisfactione promittentes pecuniam. Nuntii imperatoris secundum voluntatem eorum bene respondent, ad sua quique vadunt hospitium, iniurias sibi illatas dissimulant, et in medio noctis silentio, qua qui poterant, de supra dicta civitate effugiunt et ad imperatorem veniunt, hec omnia ei referunt. Ex hoc tam modico fermento, tam modica scintilla, excidium tante urbis, tam antique, tam nobilis Mediolani ortum esse, quilibet lector sciat.* Zu den Ereignissen in Mailand vgl. Rainer Maria HERKENRATH, Rainald von Dassel. Reichskanzler und Erzbischof von Köln, Diss. phil. Graz 1962, S. 134–143.



barossa in den Bann ihrer »faszinierend einfach(en)« Konzeption schlug<sup>55)</sup>. Und in der Tat: guten Willen und ein einigermaßen rationales Verhalten vorausgesetzt, hätte ein Geldbetrag doch wohl versöhnen können; weil sich die Legaten darauf aber nicht einließen, müssen sie wohl Feinde Mailands gewesen sein. So jedenfalls mag es von einem heutigen Standpunkt aus betrachtet erscheinen. Dabei bliebe aber außer Betracht, daß die Mailänder, indem sie die Gesandten beschimpften und mit Steinen bewarfen, nicht nur sie selbst beleidigten, sondern auch den Kaiser, in dessen Auftrag sie erschienen waren. Dieser öffentliche Affront konnte nicht ungeschehen gemacht werden, sondern verlangte eine Wiedergutmachung, über deren Form nicht Rainald, sondern offenbar der Kaiser zu befinden hatte. Die bereits erwähnten Beispiele lassen erkennen, daß eine Geldzahlung allein die Funktion einer Genugtuungsleistung aber nicht übernehmen konnte. Mit Rainalds Ehre war auch die Ehre des Kaisers verletzt, mehr noch, die Ehre des ganzen durch gegenseitige Bindungen einander verpflichteten Personenverbands. Üblicherweise half er solidarisch, die erlittene Beleidigung zu rächen. Diese Verhaltensnorm hatte Gültigkeit. Das wußte Sicher, als er sich nach der demonstrativen Vernichtung der Königsurkunde und ihres Siegels in Mailand vor Barbarossa und den versammelten Fürsten zu Boden warf und sie bat, die ihm selbst und ihnen allen zugefügte Beleidigung zu rächen<sup>56)</sup>. Rainald fühlte sich derselben Norm verpflichtet. Heimlich verließ er Mailand<sup>57)</sup>, eilte zum Kaiser, erzählte die erlittene Beleidigung und setzte damit den Mechanismus der Gegenherausforderung in Gang, an dessen Ende die Zerstörung Mailands 1162 stand. Rainald jedoch ein unmittelbar persönliches Interesse an dieser Entwicklung zu unterstellen, wäre wohl ein Irrtum. Von der Ablehnung des Geldes konnte er sich keinen unmittelbaren Vorteil versprechen, im Gegenteil drohte eine erneute Eskalation der Auseinandersetzung mit Mailand, die auch für ihn mit unwägbareren Gefahren und immensen Ausgaben verbunden war. Rainalds Ablehnung des Mailänder Versöhnungsangebots wirkt so befremdend, weil er damit Rivalität und Konflikt ganz offenkundig den Vorzug gab vor einem friedlichen Ausgleich ohne Ausweitung des Streits bis vor den Kaiser. War Feindschaft gegen Mailand aber tatsächlich sein Motiv? Oder aber war sein Handeln so sehr an der Ehre als verpflichtender Verhaltensnorm orientiert, daß es letztlich formalisiert war und insoweit wenig individuelle Prägung zeigte<sup>58)</sup>?

55) Die Zitate bei Werner GREBE, Studien zur geistigen Welt Rainalds von Dassel, in: Friedrich Barbarossa (wie Anm. 10), S. 245–296, hier S. 275.

56) Vgl. Otto Morena, Libellus (wie Anm. 6), S. 42–45.

57) In der Diskussion machte Werner GOEZ darauf aufmerksam, daß »heimlich« nicht wörtlich zu verstehen sei, sondern vielmehr den Verzicht auf den üblichen feierlichen Abschied bedeute, vgl. Protokoll Nr. 354 (wie Anm. 1) S. 93; dazu auch DERS., Möglichkeiten und Grenzen des Herrschens aus der Ferne in Deutschland und Reichsitalien (1152–1220), in: Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, hg. von Theo KÖLZER, Sigmaringen 1996, S. 93–111, hier S. 102.

58) Am Beispiel des Iwein diskutiert dieses Problem Hubertus FISCHER, Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns »Iwein«. Vorarbeiten zu einer historischen Poetik des höfischen Epos (Forschungen zur Ge-

Ein zweites Zwischenergebnis sei aufgrund der geschilderten Fälle kurz festgehalten. Die Formulierung von den »Kaufsummen für die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade«<sup>59)</sup> setzt einen mißverständlichen Akzent. Für die Wiedererlangung der verlorenen Huld ist entscheidend die öffentliche Demonstration des zuvor verweigerten Gehorsams. Dies geschah in Formen und Zeichen unterschiedlich starker Selbstdemütigung als einem Zeichen der Bereitschaft zu erneuter Einfügung in die zuvor gestörte Ordnung. Eine Geldzahlung allein, obwohl Zeichen für Anerkennung der Herrschaft und für eigene Sühnebereitschaft, hat diese Funktion wohl nicht erfüllen können. Sie war offenbar nicht das zentrale, sondern ein begleitendes Zeichen, das etwa dem bußfertigen Auftreten vor dem Herrscher<sup>60)</sup> in seiner Ausdruckskraft nicht gleichwertig war. Mit einem Geldbetrag allein konnte die verlorene Huld, die verwirkte Gnade des Herrschers nicht zurückgekauft werden.

Offenbar anders verhielt es sich sowohl mit dem Angebot von Geld wie auch mit seiner Annahme in einer von Konflikten ungestörten Beziehung, in der Konsens bestand über die herrschaftliche Zuordnung. Nachdem der Ausgleich mit Genua 1158 stattgefunden hatte, erreichte die Stadt 1164 bei Barbarossa die schon erwähnte Belehnung des von ihr abhängigen Richters Bareso mit Sardinien gegen einen Betrag von 4000 Mark Silber. In der Rivalität mit Pisa um die Oberherrschaft über die Insel war Genua seinem Gegner damit einen Schritt voraus. Aber nicht lange. Nur ein halbes Jahr später widerrief Barbarossa alle zuvor getroffenen Verfügungen und belehnte nun Pisa mit der Insel; die Stadt ließ sich diesen Rechtstitel die geradezu astronomisch hohe Summe von 13 000 Pfund Silber kosten<sup>61)</sup>. Ein anderes Beispiel: im Streit mit dem Reichskloster Santa Giulia in Brescia unterwarf sich der Piacentiner *vir nobilis* Ugo Spero dem kaiserlichen Gericht und versprach für ein günstiges Urteil einige Mark Silber; später konnte er sich allerdings nicht mehr genau erinnern, wieviel<sup>62)</sup>. Hatte er einfach mehr Geld geboten als das Kloster? In Fällen, in denen der Kaiser oder seine Legaten als Schiedsrichter oder Vermittler fungierten<sup>63)</sup>, wa-

schichte der älteren deutschen Literatur 3), München 1983, S. 140–144. Ferner die Überlegungen von Friedhelm GUTTANDIN, Das paradoxe Schicksal der Ehre. Zum Wandel der adeligen Ehre und zur Bedeutung von Duell und Ehre für den monarchischen Zentralstaat (Schriften zur Kultursoziologie 13), Berlin 1993, S. 27.

59) So DIRLMEIER (wie Anm. 8), S. 509 unter Anlehnung an die bisherige Forschung; vgl. dazu oben Anm. 44.

60) Vgl. dazu den Beitrag von Klaus SCHREINER in diesem Band.

61) Dazu HAVERKAMP (wie Anm. 8), S. 489 und S. 705f.; zum deshalb ausbrechenden Konflikt vgl. Dieter HÄGERMANN, Beiträge zur Reichslegation Christians von Mainz in Italien, Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken 49 (1969), S. 186–238, hier S. 190–211.

62) Dazu Ferdinand GÜTERBOCK, Piacenzas Beziehungen zu Barbarossa auf Grund des Rechtsstreits um den Besitz des Poübergangs, Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken 24 (1933), S. 62–111, hier S. 71f.; HAVERKAMP (wie Anm. 8), S. 532 und S. 703 mit Anm. 22.

63) Zu den terminologischen Abgrenzungsschwierigkeiten vgl. Hermann KAMP, Vermittler in den Konflikten des hohen Mittelalters, in: La giustizia nell'alto Medioevo (Settimane di studio 44), Spoleto 1997, S. 675–714, S. 685f. und S. 708f.



rén Zahlungen in der Hoffnung auf eine günstige Entscheidung jedenfalls nicht unüblich. Als der Reichslegat Christian von Mainz 1171 einen Streit zwischen Pisa, Lucca und Genua schlichten sollte, verlangten die Pisaner – mißtrauisch geworden wegen seines Aufenthalts in Genua – von ihm einen Eid, »daß ihm für den abzuschließenden Frieden kein *servicium* geleistet worden oder zu leisten sei, und daß er in redlicher Treue den Frieden zwischen jenen Städten unbeschadet ihrer Ehre zu erlangen bestrebt sein werde«. Wie verlangt legte Christian den Eid ab, vergaß dabei aber zu erwähnen, daß ihm die Konsuln von Genua zuvor doch schon 2300 Pfund Silber für eine Entscheidung in ihrem Interesse versprochen hatten<sup>64</sup>. Der eingangs erwähnte Rat des kaiserlichen Kapellans Konrad, daß derjenige, der dem Kaiser am meisten gibt, bei ihm auch am meisten gelte und sein größter Freund sei<sup>65</sup>, wirkt angesichts solcher Fälle wie eine genaue Beschreibung der Realität. Geld konnte beim Kaiser offenbar in der Tat viel bewirken – aber nur dann, wenn jener, der es bot, zuvor nicht seinen *honor* verletzt und dadurch die Huld des Herrschers verloren hatte.

Auch für den Kampf gegen die unbotmäßigen Städte erhielt Barbarossa von ihren Rivalen, die ihrerseits loyal zum Kaiser standen, bedeutende Summen. Pavia zahlte für Belagerung und Zerstörung Tortonas, Cremona ließ sich die Zerstörung Cremas den gewaltigen Betrag von 11 000 Pfund Silber kosten, und die lombardischen Anhänger des Staufers finanzierten seinen Kampf gegen Mailand nicht zum geringsten Teil<sup>66</sup>. Hat sich der Kaiser in diesen Fällen bestechen lassen, hat er seine politischen Entscheidungen schlicht und einfach verkauft? Zwar drängt sich dieser Verdacht auf, aber er sagt wohl mehr über ein heutiges Verständnis von öffentlicher Gewalt aus als über die Verhältnisse im 12. Jahrhundert. Barbarossa hielt die Annahme der Gelder – ganz im Gegensatz zu dem eingangs erwähnten Mailänder Geldgeschenk – für durchaus vereinbar mit seinem *honor*. Deshalb mußten die Zahlungen auch nicht verheimlicht werden, vielmehr konnte sich der Kaiser später ohne weiteres selbst schriftlich auf die von Cremona für die Bezwingung Cremas bezahlten Gelder beziehen<sup>67</sup>. Auch die stauferfreundlichen Quellen – wie Otto Morena und Rahewin – berichten ganz offen von Zahlungen an den Kaiser. Der Gedanke, daß ihn

64) Obertus, *Annales Ianuenses* (wie Anm. 27), S. 249 Z. 1–7: *Pisani dubitantes et archicancellarium suspectum habentes, eo quod transierat per civitatem Ianue, induciam quesierunt. Qua impetrata, antequam a curia recederent, palam iuravit archicancellarius, episcopus Magontinus, quod pro pace componenda servicium ullum sibi factum nec facturum erat, et bona fide pacem trium civitatum, salvo honore illarum, inquireret.* Die Erwähnung des zuvor übergebenen Geldgeschenks ebenda, S. 248 Z. 10–13.

65) Siehe oben bei Anm. 17.

66) DEIBEL, *Einkünfte* (wie Anm. 7), Nr. 19, Pavias Zahlung 1155 für die Zerstörung Tortonas; Nr. 56, Cremonas Zahlung 1160 für die Zerstörung von Crema, dazu auch BO 663 und 729; Nr. 62, die Zahlungen der mit Barbarossa verbündeten Städte Cremona, Pavia, Novara, Como und Lodi 1162 für die Zerstörung Mailands, dazu auch BO 1048; Nr. 80, Zahlung Pavias 1163 für zweite Zerstörung Tortonas, dazu auch BO 1281.

67) Diese Beobachtung schon bei DIRLMEIER (wie Anm. 8), S. 509.

die Annahme der Gelder in Verruf bringen und deshalb eher verschwiegen werden sollte, spielte offenbar keine Rolle. Der Unterschied zur eingangs erwähnten, mit dem *honor* des Kaisers nicht zu vereinbarenden Annahme der Mailänder Geldgeschenke besteht darin, daß die Beziehungen zu Pavia, Cremona und den anderen Bundesgenossen vom Konsens über das gegenseitige Verhältnis getragen und nicht vom Dissens darüber zerrüttet waren. Mit Hilfe der Gelder sollte ein Erfolg erzielt werden, der gemeinsamen Interessen entsprach und nicht eben billig zu haben war. Beispielsweise mußte die Kommune von Genua, als sie noch die Belagerung Barbarossas fürchtete, allein für die Verpflegung der angeworbenen Söldner, Schleuderer und Bogenschützen täglich einhundert Mark Silber aufbringen<sup>68</sup>). Eine solche Nachricht über die Kosten der Kriegführung, aber auch die von Cremona gezahlten Beträge lassen die astronomische Höhe der von Krieg und Belagerung verschlungenen Summen wenigstens erahnen. Die Gelder waren Hilfsleistungen wie die Hilfsleistungen der Vasallen nördlich der Alpen. Eine geradezu stehende Wendung in Friedrichs Urkunden besagt, daß ihn sein *honor* dazu verpflichtete, für geleistete Hilfe auch zu belohnen, und zwar umso mehr, je größer auch die Hilfe war<sup>69</sup>). Die erwähnten Zahlungen Pavias, Cremonas und der anderen Städte sind genau solche Hilfen, für die auch Belohnung erwartet wurde – wie eine Gabe zu einer Gegengabe verpflichtete; so garantierte der Kaiser Cremona, daß Crema nach der Zerstörung nicht wieder aufgebaut werden dürfe<sup>70</sup>).

In anderen Fällen aber sind Nachrichten über vom Kaiser angenommene Gelder eine ausdrückliche Kritik an seinem Verhalten. Als 1155 während der Belagerung von Tortona der Zisterzienserabt Bruno von Chiaravalle als Vermittler tätig wurde, versprach ihm Barbarossa, daß die Stadt keinen Schaden erleiden werde; darauf vertrauend, zogen die Bürger wie erwähnt vor den Kaiser und unterwarfen sich. Am Folgetag aber zog Friedrichs Heer in die Stadt und zerstörte sie gründlich. Daß der Staufer von Pavia viel Geld erhalten

68) Cafarus, *Annales Ianuenses* (wie Anm. 27), S. 51 Z. 15–19: *Consules autem civitatisque silentiarii, experti sepius obsidentes quibus coharentur obsessi, soldaderos, balistarios et archiferos tot ad civitatem conduxerunt, ordinantes eos per castra montana et alias partes civitatis, quod pro solo cibo eorum cotidie expendebant valens centum marcarum argenti.*

69) Vgl. z.B. D.F.I. 350, S. 189 Z. 19–22: *Apud nostram maiestatem bona fides et sincera devotio semper locum habuit et fideles illi augmentum honoris et gratiae iure apud nos debent invenire, quorum merita et preclara servicia circa honorem nostrum et imperii sepius clarescere cognovimus.* Ähnlich D.F.I. 435, S. 330, Z. 25; D.F.I. 441, S. 338, Z. 37; D.F.I. 456, S. 360, Z. 28; D.F.I. 464 S. 374, Z. 23; D.F.I. 422, S. 309 Z. 33f.; D.F.I. 513, S. 448 Z. 5; D.F.I. 353, S. 194 Z. 11. Getreue zu ehren und zu belohnen verlangt die *ratio* ebenso wie der *honor*, vgl. die Arengen in D.F.I. 226, S. 12 Z. 6–9; D.F.I. 315, S. 136 Z. 27; D.F.I. 322, S. 146 Z. 23; D.F.I. 326, S. 153 Z. 6; D.F.I. 263, S. 69 Z. 37; D.F.I. 340, S. 177 Z. 4; D.F.I. 458, S. 363 Z. 35.

70) Dazu kurz OPLL (wie Anm. 7), S. 246f. Das Geschehen bis zum Wiederaufbau Cremas verfolgt Carlo PIASTRELLA, *Fides e fidelitas. Valori disattesi nei contrasti tra le città padane nella seconda metà del XII secolo*, in: *Insula Fulcheria. Rassegna di studi e documentazioni di Crema e del Cremasco a cura del Museo Civico di Crema*, Numero 23 – Dicembre 1993, S. 9–72.



und sich vertraglich zur Zerstörung der Stadt verpflichtet habe, sei die Ursache dieses Wortbruchs gewesen<sup>71</sup>). Ein zweites Beispiel: Die Zerstörung Mailands 1162, die Vertreibung der Bevölkerung und die Entweihung der Kirchen sei eine Folge der »großen, ja ungeheuren Menge Geldes«, die die Gegner Mailands dem Kaiser gegeben hatten<sup>72</sup>). Und ein drittes Beispiel: 1172 ließ Christian von Mainz mitten in Friedensgesprächen die anwesenden Gesandten von Pisa und Florenz verhaften, angeblich deshalb, weil ihm Lucca viel Geld dafür geboten habe<sup>73</sup>). In den genannten drei Fällen kommen jeweils die Stimmen der Verlierer zu Wort: über die Gelder zur Zerstörung Tortonas und Mailands berichtet eine mailändische Quelle, der Bericht über die Geldannahme zum Nachteil Pisas findet sich in den *Annales Pisani*. Die Nachrichten sind also in hohem Grad parteiisch und deshalb auch in ihrer Glaubwürdigkeit angezweifelt worden. Von ihrem Wert für die Rekonstruktion der Ereignisgeschichte aber ganz abgesehen ist die Frage interessant, welches Licht die Nachricht von der Geldannahme nach der Absicht des Historiographen auf das Handeln des Kaiser bzw. seines Legaten werfen sollte. In allen drei Fällen schildern die Quellen ein als offenes Unrecht kritisiertes Geschehen als Konsequenz der Annahme von Geld. Die Praxis der Geldzahlung für einen politischen Vorteil war aber üblich, das Wissen darum öffentlich, Pisa und Mailand handelten selbst nicht anders. Daß der Kaiser überhaupt Geld angenommen hat, kann also nicht der eigentliche Vorwurf gewesen sein. Die Kritik an Barbarossa erklärt sich offenbar nicht aus seinem Bruch mit ansonsten strikt beachteten Grundsätzen – wie etwa dem eines von Geld unbeeinflussten Regierungshandelns; Kern des Vorwurfs ist vielmehr, daß der Kaiser das Geld von der falschen Seite angenommen hat. Damit gibt sich der Vorwurf aber nicht als Folge einer Normverletzung zu erkennen, sondern als Folge der parteiischen Wahrnehmung des Konflikts durch den Beobachter<sup>74</sup>): aus seiner Sicht wird die Annahme von Geld dann zum Vorwurf der Käuf-

71) *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*, ed. Franz-Josef SCHMALE, *Italische Quellen* (wie Anm. 6), S. 240–295, S. 242: *Rex vero cum exercitu suo intravit in eam et eam usque ad solum destruxit, quoniam pecunia accepta a Papiensibus, ut id, si facere posset, ad effectum reduceret, pacto tenebatur.*

72) *Narratio* (wie Anm. 6), S. 278: *Et propter destructionem Mediolani predicti omnes dederunt imperatori copiosam et immensam pecuniam.*

73) Bernardo Maragone, *Annales Pisani*, ed. Michele Lupo GENTILE, *Rerum Italicarum Scriptores* 6.2, Bologna 1936, S. 56 Z. 14–17: *Et essendosi al detto borgo di S. Genesio radunati et della pace tractando, Christiano arcivescovo fraudolentemente et con inganno, sicondo che con e' Luchesi haveva cogitato, et di fare la pace et di rendere e prigionii et di dar loro il castello di Santo Mimiato, per molti danari haveva promisso.* HÄGERMANN (wie Anm. 61) vermutet S. 209f. eine bewußte Entstellung des wahren Sachverhalts durch die Pisaner Quelle und gibt einer gegenteiligen Schilderung bei Obertus, *Annales Ianuenses* (wie Anm. 27) S. 254 Z. 14 – 255 Z. 4 den Vorzug.

74) Dazu die Überlegungen von Hanna VOLLRATH, *Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts*, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3: *Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 279–296; ferner Hans-Werner GOETZ, »Vorstellungsgeschichte«: *Menschliche Vorstellungen und Mei-*

lichkeit, wenn nicht seine eigene Partei, sondern die gegnerische sich damit den entscheidenden Vorteil sichern konnte; dieser Vorwurf macht dann den Richter – also den Kaiser oder seinen Legaten – gleichzeitig zum parteiischen Richter.

Noch aus einem anderen Grund konnte die Annahme von Geld, so üblich sie war, als kritikwürdig erscheinen. Wiederum ist dafür aber die Perspektive dessen entscheidend, der sie schildert und als Argument benutzt. Dabei spielt die Doppeldeutigkeit des Zeichens »Geldzahlung« eine Rolle. Wie die Übergabe von Geld einerseits dem politischen Verhältnis von Über- und Unterordnung Ausdruck verleihen konnte<sup>75)</sup>, so konnte die Annahme von Geld andererseits einem Ranghöheren den Vorwurf einbringen, sich vom Rangniedereren abhängig zu machen – eben weil er sich mit der Annahme auch auf sein künftiges Verhalten gegenüber dem Geber festlegte, seine Bereitschaft zu einer – wenn man so will: angemessenen Gegengabe signalisierte. Die erwähnten Nachrichten der Mailänder und Pisaner Quelle sind für ein solches, für Barbarossa wenig schmeichelhaftes Verständnis zumindest offen. Ein anschaulicheres Beispiel für die zeichenhafte Auffassung einer Geldzahlung liefert Cosmas von Prag. Er berichtet, Graf Vazek habe im Auftrag Vladislavs von Böhmen Heinrich V. aufgesucht und ihm 500 Mark Silber versprochen für Unterstützung gegen einen Rivalen um den böhmischen Herzogsstuhl. Der Kaiser habe dieser Bitte entsprochen, und daraufhin, so Cosmas, habe »Vazek, (der doch) in einer bäuerlichen Mühle geboren (wurde), den mächtigen König Heinrich – welch ein unwürdiger Handel! – (gewissermaßen) an einer goldenen Kette wie einen Jagdhund nach Böhmen« geführt<sup>76)</sup>. In dieser Schilderung entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis dessen, der das Geld annahm, von dem, der es gab. Der Skandal lag für Cosmas darin, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis die gültige politische Hierarchie genau auf den Kopf stellte: »was der Diener der Diener befahl, führte der Herr der Herren aus«<sup>77)</sup>. Allerdings entsprang auch dieser Vorwurf parteiischer Sicht – denn die Sympathien des Cosmas galten in die-

nungen als Dimension der Vergangenheit, Archiv für Kulturgeschichte 61 (1979), S. 253–271. Erkennbar tendenzgebunden sind etwa die Vorwürfe, die Thietmar von Merseburg wegen Bestechlichkeit gegen manche seiner Zeitgenossen erhebt, vgl. dazu Knut GÖRICH, Heinrich II. und Boleslaw Chrobry: Eine Wende im Osten, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 95–167, hier S. 136. In der Diskussion zum Vortrag machte Hans-Werner GOETZ auf vergleichbar parteibedingte Vorwürfe aufmerksam, die Bruno in seinem Buch vom Sachsenkrieg gegen Heinrich IV. erhob, vgl. Protokoll Nr. 354 (wie Anm. 1), S. 94f.

75) Dazu schon DIKOW (wie Anm. 7), S. 43f. und S. 245f.

76) Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* I 35 (wie Anm. 25), S. 63 Z. 16–19: ... *cum nostris temporibus Wacek sub mola rusticana natus tercius Heinricum, regem potentissimum – o indignum facinus – catena aurea ut molossum traxit in Boemiam*. Den Zug Heinrichs V. schildert Cosmas in III 32 seiner Chronik, ebenda S. 202f., allerdings ohne Vazek zu erwähnen.

77) Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* I 35 (wie Anm. 25), S. 63 Z. 19–21: *et quod iubet famulorum famulus, paret dominorum dominus ...*



sem Fall nicht Vladislav, der dem Kaiser das Geld überbringen ließ, sondern Bořivoj, dem älteren Bruder Vladislavs, den der Kaiser festsetzen ließ<sup>78)</sup>.

Von Zahlungen, die der Kaiser selbst leistete, war bisher nicht die Rede. Gemeint sind damit nicht Belohnungen für geleistete Hilfe, die in vielen Privilegien ihren Niederschlag fanden. Gemeint sind vielmehr Zahlungen, die um eines unmittelbaren Vorteils willen geleistet werden sollten. Diese Art der Geldverwendung mußte für den Kaiser problematisch sein, eben weil die Übergabe von Geld offen war für die Deutung als ein Ausdruck von Unterordnung<sup>79)</sup>. Genau diese zeichenhafte Auffassung der Geldzahlung war ausschlaggebend, als Friedrich die Forderung einer Bande Wegelagerer empört ablehnte, die die Veroneser Klausen blockierte; um freien Durchzug zu erlangen, sollte der Kaiser eine große Geldsumme bezahlen. »Hart ist diese Bedingung«, läßt ihn Otto von Freising ausrufen, »hart ist es für einen Kaiser, einem Räuber Tribut zu zahlen«<sup>80)</sup>; laut Helmold von Bosau war »kaum zu beschreiben, wie völlig außer Fassung« der Kaiser angesichts dieser Forderung geriet<sup>81)</sup>; für »entehrend« – *dedecorosus* – habe der Staufer, so Otto von St. Blasien, eine solche Abmachung gehalten<sup>82)</sup>. Ein riskantes Umgehungsmanöver zwang die Räuber schließlich zur Aufgabe. Als die Gefangenen Barbarossa dann Lösegeld für ihre Freilassung anboten, lehnte er ab, offenbar deshalb, weil ihm ihre Hinrichtung als öffentliche Demonstration seiner Macht wichtiger war als das Geld<sup>83)</sup>. Nur am Rande sei noch bemerkt, daß sich später eine Veroneser Gesandtschaft demonstrativ dem Urteil des kaiserlichen Gerichts zu unterwerfen bereit war, um die Verletzung, die der *honor* des Kaisers auf dem Gebiet Veronas erlitten hatte, zu heilen und um die Huld des Herrschers wie-

78) Zwar enthält sich Cosmas umso eher deutlicher Wertungen, je mehr er sich in der Chronik seiner unmittelbaren Gegenwart nähert, ja mit Blick auf die erneute Absetzung Bořivojs verbietet er sich geradezu jede Äußerung, vgl. *Chronica Boemorum* III 46 (wie Anm. 25), S. 219 Z. 24–29. Jedoch lassen die oben in Anm. 76 zitierte Stelle sowie der Bericht über Bořivojs Behandlung in III 32, S. 202f., und der Nachruf auf Bořivoj in III, 54 S. 227f., erkennen, daß Cosmas kein negatives Bild des älteren Bruders von Herzog Vladislavs vermitteln wollte.

79) Wohl aus diesem Grund wurde auch in Privilegien nicht ausdrücklich erwähnt, daß ihr Zustandekommen mit einer Geldzahlung an den Kaiser verbunden war; Beispiele dazu nannte in der Diskussion Werner Goetz, vgl. Protokoll Nr. 354 (wie Anm. 1), S. 93 und S. 99.

80) Otto von Freising, *Gesta Frederici* II 42 (wie Anm. 21), S. 367 Z. 15–17.

81) Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum* 82, hg. von Heinz Stobbe (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 19), Darmstadt 1973, S. 282 Z. 9–12: (*Veronenses*) *requiebant autem ab imperatore, quid pro salute suimet atque suorum dare vellet. Cesar igitur tam flumine quam montibus undique cinctus, incredibile dictu est, qualiter animo consternatus fuerit, ...*

82) Otto von St. Blasien, *Chronica*, ed. Adolf Hofmeister, MGH SS. rer. Germ. 47, Hannover/Leipzig 1912, S. 8 Z. 22: ... *tale pactum cum latronibus imperatorem inire dedecorosum existimans* ... Zwar folgt dieser Bericht jenem Ottos von Freising, die Wortwahl ist jedoch eigenständig.

83) Vgl. Otto von Freising, *Gesta Frederici* II 42 (wie Anm. 21), S. 371 Z. 4–10; die aufgehäuften Leichen sollten abschreckende *documenta* der gegen den Kaiser gerichteten Verwegenheit sein.

derzuerlangen. Auch von einer Geldzahlung an Friedrich ist in diesem Zusammenhang die Rede<sup>84</sup>).

Berühmter als die Forderung der Veroneser Wegelagerer ist die Forderung der Römer 1155, der Staufer solle für seine Kaiserkrönung 5000 Pfund Silber bezahlen. Ebenso berühmt ist die lange Antwortrede, die ihm Otto von Freising in den Mund legt, und in der Friedrich seinen Anspruch auf die Krone mit dem Eroberungsrecht begründet. Weniger bekannt ist die Passage, in der sich Barbarossa über den »Frevel« der Forderung beklagt, die ihn doch wie einen Gefangenen behandle, von dem Lösegeld gefordert werde. Dann entwickelt er vor den Römern die Grundsätze, denen königliches Geben nur verpflichtet sein konnte: »Soll der römische König gegen seinen Willen genötigt werden, jemandem etwas zu leisten statt etwas zu schenken? Königlich und glänzend war ich bisher dem zu geben gewöhnt, dem ich geben wollte und so viel es sich ziemte, vor allem denen, die sich um mich verdient gemacht haben. Denn wie von den Geringeren mit Recht der schuldige Gehorsam gefordert wird, so wird von den Großen billigerweise der verdiente Lohn gespendet«<sup>85</sup>). Auch dem Lütticher Annalisten kam es so vor, als hätten die Römer einen »gleichsam rechtmäßigen Tribut« fordern wollen<sup>86</sup>). Nachdem diese Forderung öffentlich vorgetragen worden war, konnte Friedrich sie unmöglich noch erfüllen, sondern mußte sie ebenso öffentlich und unmißverständlich zurückweisen, wollte er nicht als von den Römern abhängig erscheinen.

Abschließend seien einige Überlegungen nochmals aufgegriffen. Ulf Dirlmeier hat in seinen Ausführungen über den »Wirtschaftspolitiker« Friedrich Barbarossa zurecht betont, daß der Kaiser bei der Ablehnung von Geldangeboten »an bestimmten, uns im einzelnen nicht überlieferten Grundpositionen festhielt, die nicht in Geld konvertierbar waren«<sup>87</sup>). Die erwähnten Beispiele, in denen Barbarossa eine angebotene Zahlung ablehnte,

84) Otto von Freising, *Gesta Frederici* II 47 (wie Anm. 21), S. 376 Z. 27–28: *Postea, sicut cognovimus, in gratiam recepta est Verona. Nam et magnam pecuniam dedit (episcopus Veronensis) ...* Vgl. DEIBEL, Einkünfte (wie Anm. 7), Nr. 24; BO 365; Ferdinand OPLL, *Verona e l'Impero all'epoca di Federico Barbarossa. La formazione del Comune e le vicende relative all'Impero*, in: *Verona dalla caduta dei Carolingi al libero Comune*, Atti del Convegno del 24–25 maggio 1985, Verona 1987, S. 29–60, hier S. 37–41.

85) Otto von Freising, *Gesta Frederici* II 32 (wie Anm. 21), S. 351 Z. 33–39; Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum* 80 (wie Anm. 81), berichtet S. 274 Z. 34 von einer Forderung der Römer in Höhe von 15 000 Pfund Silber und läßt den Kaiser S. 276 Z. 4–8 darauf antworten: »Ein willkommenes Versprechen, aber ein zu teurer Erwerb. Viel verlangt ihr, Römer, aus unserer gänzlich entleerten Kammer. Auch vermute ich, daß ihr nach Streitanlässen mit uns sucht, indem ihr uns Unerlegbares auferlegt. Klüger würdet ihr aber handeln, wenn ihr davon abließt und eher unsere Freundschaft als einen Waffengang sucht.«

86) *Annales Sancti Iacobi Leodiensis*, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 632–645, hier S. 641 Z. 33–34: *Romanis autem pro consecratione sui quasi quaedam legitima tributa exigentibus, rex denegat.*

87) DIRLMEIER (wie Anm. 8), S. 510; mit anderer Akzentuierung FRIED (wie Anm. 8), S. 198, wonach »der gute Politiker seine Qualitäten damit bewies, nicht gleich beim erstbesten oder finanziell günstigsten Angebot zuzuschlagen, sondern beim politisch erwünschten«.



bestätigen diese Beobachtung. Der Grund für die Ablehnung war – erinnert sei an das Geldgeschenk Mailands und das Geldangebot Eberhards von Salzburg – ein vorausgegangener Akt des Ungehorsams, eine Verletzung des kaiserlichen *honor*. Geld allein konnte diese Verletzung nicht heilen – es bedurfte dazu vielmehr demonstrativer Akte, mit denen das zuvor in Frage gestellte Machtverhältnis öffentlich wieder anerkannt wurde; die Geldzahlung war in diesen Handlungszusammenhang eingebettet als öffentliche Geldübergabe oder öffentlich abgelegtes Zahlungsverprechen, war für sich genommen aber offenbar kein zureichender Gegenwert für die wiederzuerlangende Huld. In Anlehnung an Dirlmeiers Formulierung kann man deshalb sagen, daß es der *honor* des Kaisers war, der seine nicht in Geld konvertierbare Grundposition darstellte. Wer den *honor* des Kaisers achtete, mit dem nötigen Gehorsam in den erwarteten Formen respektierte und vor Verletzung durch andere schützte, hatte Anspruch auf eine Gegenleistung. Dieser Grundsatz ist in den Kaiserurkunden vielfach niedergelegt<sup>88)</sup>. Diese Verpflichtung zur Gegenleistung auch in der hierarchisch asymmetrischen Beziehung zwischen dem Kaiser und einer Stadt oder einem Vasallen – eine gewisse Reziprozität also – scheint auch die Grundlage dafür gewesen zu sein, daß mit Geld eine Vergünstigung, ein Rechtstitel, ein Vorteil, kurz: eine Gnade des Herrschers erwirkt werden konnte – eine Gnade wohlgermerkt im Unterschied zu der Gnade, denn die Gnade des Herrschers, seine Huld, war bloß für Geld nicht zu haben. Der Geldübergabe allein fehlte offenbar die Eindeutigkeit einer demonstrativen Selbstdemütigung, die als Genugtuungsleistung zur Heilung des verletzten kaiserlichen *honor* verlangt und die Voraussetzung zur Wiedererlangung der Huld war. Daß »Bestechlichkeit« kein angemessener Begriff für diesen Vorgang ist, wurde schon gesagt, und ob »Käuflichkeit« den Sachverhalt zutreffender bezeichnet, ist zumindest fraglich; beide Begriffe scheinen mit ihrer heute geläufigen Bedeutung die Gewohnheiten der Zeit eher zu verzerren als zu erklären.

Die öffentliche Anerkennung des kaiserlichen *honor* war unumgänglich. Wer sie versagte, versagte dem Kaiser nicht nur seine Ehre, sondern auch sein Recht. Ehrverletzung war Rechtsverletzung, und Rechtsverletzung war Ehrverletzung. Diese enge Wechselbeziehung könnte vielleicht die rasche Eskalation der Gewalt erklären, die geradezu ein Markenzeichen von Friedrichs ersten Italienzügen war. Denn verletzte Ehre hob einen Konflikt sehr rasch auf eine sehr prinzipielle Ebene<sup>89)</sup>. Das Verhalten Rainalds von Dassel in Mailand ist ein anschauliches Beispiel dafür: nach den beleidigenden Rufen und den Steinwürfen stand nicht mehr die unterschiedliche Auffassung in einer Sachfrage im Zentrum und auch nicht die Stellung des beleidigten Legaten, sondern die Stellung des Kaisers und Mailands Verhältnis zu ihm. Nicht anders verhielt es sich, nachdem die Mailänder

88) Siehe oben, Anm. 69.

89) Vgl. die Überlegungen bei GUTTANDIN (wie Anm. 58), S. 57; Klaus SCHREINER und Gerd SCHWERHOFF, Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: Verletzte Ehre (wie Anm. 11), S. 1–28, hier S. 13.

Konsuln das Siegel mit dem Bild Barbarossas vor den Augen seines Gesandten zerstampft hatten. Der Ungehorsam der Mailänder war eine Herausforderung des kaiserlichen Herrschaftsanspruchs; gerade in Italien mußte Friedrich Barbarossa seinen *honor* wahren, seine verletzte Ehre öffentlich und demonstrativ wiederherstellen. Geld konnte er dabei nicht immer *cum honore* annehmen<sup>90)</sup> – auch noch nicht unter den Bedingungen der »Konvertibilität von Geld und Macht« oder der »Monetarisierung in der Politik«, die für die relative Modernität von Barbarossas sogenannter »Italienpolitik« gerne in Anspruch genommen werden. Beschädigtes Ansehen mußte öffentlich wiederhergestellt werden, der Beleidigte mußte die ihm angetane Schmach durch die Demütigung des Gegners tilgen. Dieser Grundsatz war für die streng ranggeordnete Gesellschaft des Mittelalters charakteristisch und deshalb keineswegs nur im 12. Jahrhundert für Friedrich Barbarossa und seine Zeitgenossen verpflichtend<sup>91)</sup>. Unsere Vorstellung von ihrem politischen Handlungsspielraum bliebe gewiß unzureichend, fände dieser Aspekt mittelalterlicher Mentalität nicht angemessene Berücksichtigung auch und gerade bei der Erklärung der politischen Geschichte.

90) In der Diskussion des Vortrags warf Christoph MEYER unter Bezug auf die Deutung der Ehre als »symbolisches Kapital« durch Pierre BOURDIEU die Frage auf, ob im 12. Jahrhundert ein Wandel hin zur Kapitalisierung der Ehre zu beobachten sei. Tatsächlich gibt es in der Spätzeit Friedrich Barbarossas und in der Zeit Heinrichs VI. vereinzelte Hinweise, daß zur Heilung der verletzten Ehre eine Summe in bestimmter, aber nicht gleichbleibender Höhe eingefordert wurde. Auf ähnliche Bestimmungen in den Stadtrechten wies Marita BLATTMANN hin. Zumindest aber für die Fälle, die den Kaiser im 12. Jahrhundert betrafen, scheint die Ehre nicht völlig kapitalisierbar gewesen zu sein; und für die spätere Zeit dürfte man mit einer langen Phase des Übergangs zu rechnen haben, vgl. Protokoll Nr. 354 (wie Anm. 1), S. 94, S. 98 und S. 100.

91) Dazu die Ausführungen VON DER NAHMERS (wie in Anm. 11), sowie meine in Anm. 1 genannte Arbeit; *honor* war auch in den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry zwischen 1002 und 1018 ein konfliktzerzeugender Faktor, vgl. GÖRICH (wie Anm. 74), S. 142–164.